

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

19.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Neues Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission veröffentlicht	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	3
EU-Sonderausschuss zur Wohnraumkrise nimmt Arbeit auf	3
Bewerbungsphase für REGIOSTARS-Awards 2025 gestartet	3
Verkehr und Mobilität	4
Wettbewerb zu nachhaltiger Mobilität in Städten	4
Energie, Klima und Umwelt	5
Aktuelle Berichte über den Zustand der Gewässer in der EU	5
Aktueller Umsetzungsstand zum Gesetz der Wiederherstellung der Natur	6
Wirtschaft, Forschung und Innovation	7
Wettbewerbskompass der Kommission vorgelegt	7
Neue KI-Initiative der Europäischen Kommission gestartet	7
Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)	8

Aktuelles aus der EU

Neues Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission veröffentlicht

Am 12. Februar 2025 stellte die Europäische Kommission ihr [Arbeitsprogramm](#) (in englischer Sprache) für 2025 mit dem Titel „Gemeinsam vorankommen: Eine mutigere, einfachere und schnellere Union“ vor. Das Arbeitsprogramm orientiert sich an den [politischen Leitlinien der Kommission](#) und den sogenannten Mission Letters an die Kommissionsmitglieder. Es enthält die Leitinitiativen und Maßnahmen, die die Kommission im ersten Jahr ihrer Amtszeit angehen möchte.

Insgesamt beinhaltet das Arbeitsprogramm 51 neue politische Initiativen, die in einem gesonderten [Anhang](#) und einem [Faktenblatt](#) (bisher nur in englischer Sprache) aufgeführt werden. Einen Schwerpunkt legt das Arbeitsprogramm auf das Thema Vereinfachung. Dies äußert sich in Form mehrerer Omnibus-Pakete, mit denen die EU-Politik und die EU-Rechtsvorschriften besser und schneller greifen sollen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt werden soll. Es sind insbesondere Vereinfachungen in den Bereichen nachhaltige Finanzberichterstattung, Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Taxonomie vorgesehen. Aber auch die Komplexität des Verwaltungsaufwands für Behörden und Landwirtinnen und Landwirte in der Agrarwirtschaft soll verringert werden. Dem Arbeitsprogramm ist eine [Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung](#) beigelegt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Vorschlag für einen neuen Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027. Dazu hat die Kommission am 12. Februar 2025 ebenfalls eine [Mitteilung](#) veröffentlicht. Darin erörtert sie die Prioritäten und die Notwendigkeit einer Umstrukturierung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die Periode 2028-2035. Bis zum 6. Mai können sich Interessenträger an verschiedenen thematischen [Konsultationen](#) zum MFR beteiligen. Den Vorschlag für den kommenden MFR plant die EU-Kommission im Juli 2025 vorzulegen.

Weitere wichtige Initiativen des Arbeitsprogramms sind u. a. der Clean Industrial Deal, die Anpassung des Europäischen Klimagesetzes, die Europäische Wasserresilienzstrategie, der Aktionsplan für bezahlbare Energie, der Wettbewerbskompass (s. Artikel auf S. 7 in dieser Ausgabe), die KI-Strategie sowie der Plan für Investitionen in den nachhaltigen Verkehr. Zudem sieht das Arbeitsprogramm die Evaluierung 37 aktueller Gesetzgebungen vor, u. a. die Überprüfung des öffentlichen Vergabewesens sowie eine Halbzeitbewertung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, des Kohäsionsfonds und des Fonds für einen gerechten Übergang 2021-2027.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain wird die für die Region relevanten Initiativen aktiv verfolgen und die regionalen Interessen an geeigneter Stelle einbringen. Positiv werden insbesondere Maßnahmen zur Vereinfachung und Entbürokratisierung gesehen. Die Entwicklung aktueller Gesetzgebung des öffentlichen Vergabewesens und der Kohäsionspolitik, letzteres insbesondere mit Blick auf den Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027, werden besonders intensiv verfolgt.



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

EU-Sonderausschuss zur Wohnraumkrise nimmt Arbeit auf

Am 30. Januar 2025 fand die konstituierende Sitzung des „[Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zur Wohnraumkrise](#)“ (Zusammensetzung des Ausschusses s. S. 9 f. im verlinkten Dokument) statt. Der neu eingerichtete Ausschuss hat das Ziel, Lösungen für angemessenen, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln. Im Fokus steht die Überarbeitung der EU-Beihilferegeln, um staatliche Förderungen im Wohnungsbau zu erleichtern. Der Ausschuss will den Wohnraumbedarf ermitteln, bestehende wohnungspolitische Maßnahmen analysieren und die Auswirkungen von Spekulation sowie EU-Maßnahmen auf die Wohnraumbezahlfähigkeit untersuchen. Zudem sollen innovative Ansätze zur Unterstützung der Renovierungswelle identifiziert werden.

Der Ausschuss, unter der Leitung der italienischen Europaabgeordneten [Irene Tinagli](#) (S&D), wird aus 33 Mitgliedern des Europäischen Parlaments bestehen und hat ein Jahr Zeit, um einen Abschlussbericht mit Empfehlungen zur Wohnraumkrise vorzulegen.

Fast zeitgleich zum 1. Februar 2025 hat auch bei der Europäischen Kommission [eine Task-Force für Wohnungsbau ihre Arbeit aufgenommen](#). Die Task-Force ist der Generaldirektion Energie zugeordnet und hat u. a. die Aufgabe, einen europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum zu erarbeiten. Dieser soll politische Initiativen und Maßnahmen enthalten, um zusätzliche private und öffentliche Investitionen im Wohnungsbau zu ermöglichen.

Bewerbungsphase für REGIOSTARS-Awards 2025 gestartet

Die diesjährige Bewerbungsphase des REGIOSTARS-Wettbewerbs ist am 12. Februar 2025 gestartet. Mit den REGIOSTARS zeichnet die Europäische Kommission die besten kohäsionspolitischen Projekte aus. Thematisch konzentrieren sich die REGIOSTARS 2025 auf fünf Kategorien, die den Zielen der Kohäsionspolitik entsprechen:

1. Ein wettbewerbsfähiges und smartes Europa
2. Ein grünes Europa
3. Ein vernetztes Europa
4. Ein soziales und inklusives Europa
5. Ein bürgernäheres Europa

Zulässig sind alle Projekte, die seit 1. Januar 2014 Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Sozialfonds+ (ESF+), dem Fonds für einen gerechten Übergang und allen Interreg-Komponenten erhalten haben. Es sind nur abgeschlossene Projekte förderfähig. Darüber hinaus werden Projekte und Initiativen begrüßt, bei denen die genannten Fonds mit anderen EU-Fonds kombiniert werden.



Die eingereichten Projektanträge werden von einer hochrangigen Jury bewertet, die Finalisten auswählt. Diese werden zu einer finalen Auswahlrunde am 14. Oktober 2025 im Rahmen [der Europäischen Woche der Regionen und Städte](#) in Brüssel eingeladen. Darüber hinaus haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, unter den Finalisten ab dem 2. September 2025 ihren Favoriten für den Publikumspreis per Online-Abstimmung auszuwählen. Alle Gewinner werden bei der REGIOSTARS-Zeremonie bekannt gegeben, die ebenfalls im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte am 15. Oktober in Brüssel stattfinden wird. Der Preis für die Gewinner in den fünf Kategorien und den Gewinner des Publikumspreises ist jeweils eine lokale Kommunikationskampagne, die in Zusammenarbeit mit der zuständigen Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Europäischen Kommission durchgeführt wird.

Bewerbungen sind bis zum 20. Mai 2025 möglich. Dazu ist ein [Bewerbungsformular](#) auszufüllen, das online per [EUSurvey](#) übermittelt werden muss. Die Bewerbungen können in allen EU-Amtssprachen eingereicht werden. Zusätzlich ist ein [Unterstützungsschreiben](#) der zuständigen Verwaltungsbehörde der Förderprogramme notwendig. Für dieses liegt ebenfalls ein Formblatt (nur in Englisch) vor. In Hessen ist das [Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales](#) als Verwaltungsbehörde für den ESF/ESF+ zuständig, für den EFRE das [Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum](#).

Weitere Informationen können dem [Leitfaden](#) für Antragstellende und den [FAQ](#) entnommen werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen zum Bewerbungsverfahren per E-Mail an REGIO-REGIOSTARS@ec.europa.eu einzureichen.

Verkehr und Mobilität

Wettbewerb zu nachhaltiger Mobilität in Städten

Die öffentlich-private Wissens- und Innovationsgemeinschaft für Klima-Innovation [EIT Climate-KIC](#) fördert im Rahmen der „[Sustainable Cities Mobility Challenge](#)“ Projekte nachhaltiger Mobilität in europäischen Städten. Die Projekte sollen darauf abzielen, den Verkehr zu dekarbonisieren, die lokale Luftqualität zu verbessern und die Akzeptanz von aktiver, geteilter und kollektiver Mobilität zu beschleunigen.

In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt auf Projekten, die Straßenräume für eine gesunde und aktive Mobilität schaffen und dabei auch Begrünungselemente wie Pflanzkübel, Bäume, Sträucher, Parklets und kleine Parkanlagen, sogenannte Pocket Parks, einbeziehen. Darüber hinaus werden u. a. Initiativen für Fuß- und Radverkehr, Mobilitätshubs, Maßnahmen zur Reduzierung des Individualverkehrs sowie nachhaltige Logistikkösungen gefördert.

Die Projekte müssen folgende Förderbedingungen erfüllen:

- ★ Sie tragen im weitesten Sinne zum Schutz von Natur und Umwelt, zur Förderung der Nachhaltigkeit, zur Bewältigung des Klimawandels und zur Förderung des Wissens in diesen Bereichen zum Wohle der Allgemeinheit bei.
- ★ Sie dienen dem öffentlichen Interesse.



Antragsberechtigt sind Gemeinden und Städte mit mindestens 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Es werden maximal vier Projekte mit einer Förderung in Höhe von jeweils maximal 90.000 Euro gefördert. Es können Anträge eingereicht werden, die sich sowohl auf neue Ideen als auch auf Elemente bestehender oder sich im Entstehen befindender Projekte beziehen. Die Projekte sollten bis spätestens 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein.

Die Bewerbung erfolgt in Form einer kurzen Projektskizze (max. 2.000 Wörter) in englischer Sprache, die die Mobilitätsherausforderung und die vorgesehenen Maßnahmen zur Lösung dieser beschreibt. Das [Bewerbungsformular](#) kann bis zum 12. Mai 2025, 23.00 Uhr (MEZ) per E-Mail an sustainablecitiesmobility@climate-kic.org eingereicht werden. Fragen können in englischer Sprache bis zum 7. März 2025 an dieselbe E-Mail-Adresse geschickt werden. Die Antworten werden anonymisiert in einem Fragen- und Antworten-Verzeichnis auf der [Webseite](#) veröffentlicht. Weitere Informationen können dem [Förderaufruf](#) entnommen werden.

Energie, Klima und Umwelt

Aktuelle Berichte über den Zustand der Gewässer in der EU

Am 4. Februar 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission neue [Berichte](#) über den Zustand der Gewässer in der EU. Die Berichte zeigen die Fortschritte auf, die in den letzten sechs Jahren in Bezug auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, der Hochwasserrichtlinie und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie erzielt wurden.

Es wurden mehrere positive Trends festgestellt. Die Mitgliedstaaten verzeichnen verbesserte Kenntnisse und Überwachung der Oberflächen- und Grundwasserkörper, eine Erhöhung der Ausgaben sowie eine verbesserte Anwendung wasserbezogener EU-Rechtsvorschriften.

Allerdings seien weitere Anstrengungen erforderlich beim Thema Wasserqualität, der Hochwasserverhütung, der Wiederherstellung von Ökosystemen und der Beseitigung des Abfalls in den Meeresgewässern. Nur 39,5 % der Oberflächengewässer in der EU erreichen einen guten ökologischen Zustand und nur 26,8 % einen guten chemischen Zustand. Aber auch Wasserknappheit und Dürre stellen die EU vor Herausforderungen.

Für Deutschland zeigen die Berichte auf, dass ein Drittel der Gewässer aufgrund von Verschmutzung und übermäßiger Entnahme in keinem guten chemischen Zustand ist. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie in Deutschland sollten den Berichten zufolge daher ehrgeiziger verfolgt werden. Somit seien zum Erreichen der Umweltziele verstärkt Investitionen in die Vorbeugung, Gewässersanierung und naturbasierte Lösungen sowie eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen notwendig.

Begleitend zu den Berichten veröffentlicht die Europäische Kommission eine Aufforderung zur [Stellungnahme](#) zur Gestaltung der künftigen europäischen Strategie für eine resiliente Wasserversorgung. Stellungnahmen können bis zum 4. März 2025 eingereicht werden.

Aktueller Umsetzungsstand zum Gesetz der Wiederherstellung der Natur

Vor gut sechs Monaten, am 18. August 2024, ist das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur [in Kraft getreten](#). Dies verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten erstmals, die Natur nicht nur zu schützen, sondern geschädigte Ökosysteme aktiv wiederherzustellen. Auch wenn [die EU-Verordnung](#) seitdem unmittelbar in Deutschland gilt, werden die für Kommunen relevanten Umsetzungsschritte erst jetzt auf dem Weg gebracht.

Denn der europäische Rechtsakt, den das Europaparlament und der Rat der EU vergangenes Jahr beschlossen hat, gibt weitestgehend nur einen Zielrahmen zur Renaturierung auf nationaler Ebene vor (vgl. [Europa Info 05/2024](#), S. 8 und [Faktenblatt des Europabüros zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals](#), S. 4). So sollen bis 2030 jeweils mindestens 20 % der Land- und Meeresfläche der EU, die degradiert sind, und bis 2050 alle degradierten Ökosysteme wiederhergestellt werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt vorrangig auf [den Natura-2000-Schutzgebieten](#).

Zusätzlich enthält die Verordnung spezifische Ziele und Maßnahmen zur Wiederherstellung verschiedener Arten von Ökosystemen. Für die dicht besiedelte Metropolregion FrankfurtRheinMain sind insbesondere die Vorgaben für städtische Ökosysteme von Interesse. Diese legen fest, dass aggregiert auf nationaler Ebene bis 2030 kein Nettoverlust an städtischen Grünflächen und an Baumbeschirmung erfolgen darf. Ab 2031 muss eine Zunahme an städtischen Grünflächen in Bezug auf die nationale Gesamtfläche bis zu einem zufriedenstellenden Niveau erfolgen. Das zufriedenstellende Niveau legen die EU-Mitgliedstaaten auf Basis eines noch zu erarbeitenden Orientierungsrahmens der EU-Kommission fest.

Wie diese Ziele erreicht werden können und welche degradierten Flächen konkret hierfür wiederhergestellt werden, legen die EU-Mitgliedstaaten in nationalen Wiederherstellungsplänen fest. Bis 1. September 2026 müssen sie ihre Entwürfe für die Pläne vorlegen und nach Bewertung der EU-Kommission anschließend umsetzen. Um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, ermächtigt die Verordnung die EU-Kommission, ein einheitliches Format für die nationalen Wiederherstellungspläne festzulegen. Nachdem die Kommission im Januar [einen Entwurf für dieses Formular](#) veröffentlicht hat, der sich nah an der Verordnung hält, wird im sogenannten [Komitologie-Verfahren](#) zeitnah [der zuständige EU-Ausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern der nationalen Regierungen](#) über die Annahme des Durchführungsrechtsaktes entscheiden.

In Deutschland erarbeitet die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) den Plan gemeinsam mit den Ländern und unter Einbezug aller Interessenträger. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um ressort- und Ebenen-übergreifend die Umsetzung der Verordnung und damit die Erarbeitung des Plans zu koordinieren.

Zentrale Fragen müssen in diesem Abstimmungsprozess geklärt werden: Neben der Auswahl der wiederherzustellenden Flächen und den konkreten Maßnahmen gehört hierzu auch die Festlegung wichtiger Bezugsgrößen für die Flächenquantifizierung, die die EU-Gesetzgeber in der Verordnung explizit offengelassen haben. Dies betrifft insbesondere die Definition des städtischen Ökosystems (vgl. hierzu Details im [Europa Info 05/2024](#), S. 8). Ein weiteres offenes Thema bleibt die Finanzierung der Maßnahmen, die ebenfalls Teil der nationalen Pläne sein soll. Die Bundesländer werben für zusätzliche EU-Mittel und haben Ende November 2024 [auf ihrer Umweltministerkonferenz den Bund aufgefordert](#), sich auf EU-Ebene aktiv für neue geeignete Finanzierungsinstrumente einzusetzen.

Zur Klärung dieser und weiterer Fragen sollen laut BMUV Interessenträger und insbesondere Kommunen in die Erarbeitung des deutschen Wiederherstellungsplans eng einbezogen werden.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Wettbewerbskompass der Kommission vorgelegt

Am 29. Januar 2025 präsentierten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie Stéphane Séjourné den [Wettbewerbskompass](#) der Europäischen Kommission (in englischer Sprache). Das in Form einer Mitteilung veröffentlichte Dokument zielt darauf ab, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken.

Trotz vorhandener Stärken, wie einem talentierten Arbeitsmarkt und einem großen Binnenmarkt, habe Europa in den letzten zwei Jahrzehnten an Produktivität und Innovationskraft verloren. Die EU müsse dringend strukturelle Schwächen angehen.

Der Kompass konzentriert sich auf folgende zentrale Aspekte:

- ★ **Innovationsförderung:** Der Kompass betont die Notwendigkeit, die Innovationskraft Europas zu steigern, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können.
- ★ **Dekarbonisierung:** Der Kompass soll eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung befördern, die mit den Zielen der Klimaneutralität in Einklang steht.
- ★ **Reduzierung von Abhängigkeiten:** Die Mitteilung nennt das Ziel, strategische Abhängigkeiten von externen Märkten zu verringern und die wirtschaftliche Sicherheit zu erhöhen.
- ★ **Politische Koordination:** Der Kompass fordert eine bessere Abstimmung zwischen EU- und nationalen Politiken, um die Effizienz und Effektivität von Maßnahmen zu steigern.

Ein zentraler Punkt des Wettbewerbskompasses ist die Vereinfachung des rechtlichen Rahmens zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Die EU sieht den Abbau von regulatorischen und administrativen Hürden als entscheidend an, um Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Geplant ist ein Bürokratieabbau, der die administrativen Belastungen für Unternehmen um 25 % und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) um mindestens 35 % reduzieren soll. Dies erfolgt durch sogenannte „EU-Omnibus-Pakete“ (s. Artikel auf S. 2 in dieser Ausgabe zum Arbeitsprogramm), die mehrere bestehende Rechtsakte gleichzeitig anpassen, um Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen zu erreichen. Das erste angekündigte Paket konzentriert sich auf Nachhaltigkeitsberichterstattung, Sorgfaltspflichten und Taxonomie.

In der Mitteilung werden analog zum Arbeitsprogramm verschiedene weitere Gesetzgebungsvorhaben angekündigt (s. Artikel auf S. 2 in dieser Ausgabe zum Arbeitsprogramm).

Neue KI-Initiative der Europäischen Kommission gestartet

Im Rahmen des Aktionsgipfels für künstliche Intelligenz (KI) am 11. Februar 2025 in Paris rief Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die [europäische KI-Initiative „InvestAI“](#) ins Leben. Die Initiative soll 200 Mrd. Euro für Investitionen in KI mobilisieren, darin inbegriffen 20 Mrd. Euro für einen neuen europäischen Fonds für KI-Gigafabriken. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern.



InvestAI wird einen mehrschichtigen Fonds mit Anteilen mit unterschiedlichen Risiko- und Ertragsprofilen umfassen. Die Mittel sollen aus bestehenden EU-Finanzierungsprogrammen mit digitaler Komponente stammen wie z. B. [Digitales Europa](#), [Horizont Europa](#) und [InvestEU](#). Die EU-Mitgliedstaaten könnten Mittel aus ihren Strukturfonds bereitstellen. Die Finanzierung von KI-Gigafabriken soll mit einer Mischung aus Zuschüssen und Kapitalbeteiligungen erfolgen. Invest-AI soll vier künftige KI-Gigafabriken finanzieren, die bahnbrechende Entwicklungen in Bereichen wie der Medizin oder Wissenschaft möglich machen sollen.

Die Förderung von KI-Fabriken ist zusammen mit weiteren Maßnahmen Teil des [KI-Innovationspakets](#), das im Januar 2024 von der Europäischen Kommission vorgestellt wurde. Darüber hinaus trat am 1. August 2024 die europäische Verordnung über künstliche Intelligenz ([KI-Verordnung](#)) in Kraft, die eine verantwortungsvolle Entwicklung und Verwendung künstlicher Intelligenz in der EU fördern soll (vgl. [Europa Info 04/2024](#), S. 9).

Folgen Sie uns auf X (ehemals Twitter)

Wir sind auf X aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. X ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie zusammen mit **bereits über 800 Followern** ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken.



@RegionFrankfurt



Profil bearbeiten

FrankfurtRheinMain

@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain | linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with the EU institutions

📍 Brüssel, Belgien 🔗 [europabuero-frm.de](#) 📅 Beigetreten Oktober 2011

388 Folge ich 803 Follower



FrankfurtRheinMain @RegionFrankfurt · 30. Jan.

🔍 Die #EU-Kommission führt eine öffentliche Umfrage zur Vereinfachung der Antragstellung direktverwalteter EU-Förderprogramme durch. Adressiert sind Akteure, die sich für EU-Förderprogramme interessieren, bisher jedoch keine Bewerbung eingereicht haben.

👉 [ec.europa.eu/info/funding-t...](#)



📊 29

